

Niederschrift

(UVPA/009/2011)

über die 9. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 18.10.2011, 16:00 - 20:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis
- 5.1. Einsatz eines Praktikanten für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen 31/128/2011
Kenntnisnahme
- 5.2. Anfrage StR Neidhardt wg. Ausbaggern Steinforstgraben zwischen Kosbach u. Dummetsweiher 31/132/2011
Kenntnisnahme
- 5.3. Zwischenbericht des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) Budget und Arbeitsprogramm 2011; Stand 31.08.2011 32/017/2011
Kenntnisnahme
- 5.4. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 08.08.2011 bis 22.09.2011 321/047/2011
Kenntnisnahme
6. Zuschuss für Jugendorganisation Bund Naturschutz; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 172/2010 vom 20.12.2010 31/096/2011
Beschluss
- 6.1. Innenstadtentwicklung Erlangen 610.3/026/2011
hier: Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg-Forchheim, Sachstand Zugangssituation Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße und Gerbereitunnel
Kenntnisnahme
- 6.2. Verkehrssituation Buckenhofer Siedlung - Weitere Vorgehensweise SPD-Fraktionsantrag Nr. 048/2011 vom 19.05.2011; Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 28.07.2011; Antrag der Einzelstadträtin Frau Grille Nr. 101/2011 vom 10.09.2011 613/077/2011
Kenntnisnahme

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 7. | Zuschuss für die Jugendorganisation Bund Naturschutz; Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 081/2011 vom 11.07.2011 und Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 083/2011 vom 12.07.2011 | 31/129/2011
Beschluss |
| 8. | Mitsammlung stoffgleicher Nichtverpackungen in den Dualen Systemen in Erlangen | 31/134/2011
Beschluss |
| 9. | Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Vollzug der DA-Bau; Zustimmung zur Vorentwurfsplanung vom 20.09.2011 | 31/133/2011
Beschluss |
| 10. | Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen; Errichtung einer Produktionshalle im Landschaftsschutzgebiet Meilwald | 31/135/2011
Gutachten |
| 11. | Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2010 | 24/031/2011
Gutachten |
| 12. | Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8
Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Planfeststellungsabschnitt 17 Erlangen
hier: Vortrag der DB ProjektBau zum Stand der Umsetzung
Gegen 17:30 Uhr:
Vortrag von Herrn Baur und Herrn Sulzer, DB ProjektBau
Dauer ca. 30 Min. | 611/110/2011
Beschluss |
| 13. | Ausbau und Aufwertung der Straße "Schronfeld" zwischen Schronfeldsteg (HSN 39) und Sieglitzhofer Straße (HSN 72) | 610.3/011/2010/1
Beschluss |
| 14. | Innenstadtentwicklung Erlangen
Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes | 610.3/023/2011/1
Beschluss |
| 15. | Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Niendorfstraße 7, Flst. Nr. 2505/28, Az: 2011-996-VV | 611/109/2011
Beschluss |
| 16. | Aufnahme von Karl Hegel in die Vorschlagsliste für Straßenbenennungen | 612/021/2011
Beschluss |
| 17. | Weitere Vorgehensweise zum Ausbau der Steudacher Straße | 613/064/2011
Einbringung |
| 18. | Anfragen | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 5.1

31/128/2011

Einsatz eines Praktikanten für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Sachbericht:

Seit dem Wegfall der beiden Zivildienststellen im Umweltamt konnten seit Frühjahr 2011 eine Reihe von Aufgaben, die bei der Naturschutzbehörde anfallen, nicht mehr oder nur noch in sehr beschränktem Umfang erledigt werden.

Zu nennen sind insbesondere die Pflege von Trocken- und Feuchtflächen, Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, die Betreuung der städt. Streuobstwiesen und von naturgeschützten Weihern, der Auf- und Abbau von Amphibienschutzzäunen, die Erneuerung von Beschilderungen oder die Mitwirkung in der Umweltbildung (z.B. Naturschutzwoche auf dem Exerzierplatz).

Das Umweltamt hat vor diesem Hintergrund Kontakt zum Bayer. FÖJ-Trägerverbund, bestehend aus dem Bund der Kath. Jugend, der Ev. Jugend und der Jugendorganisation des Bund Naturschutz, hergestellt und den Einsatz eines FÖJ-Praktikanten beantragt. Mit Schreiben vom 03.06.2011 hat der Trägerverbund mitgeteilt, dass das Umweltamt als Einatzstelle für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres anerkannt wird. Somit wurden die Voraussetzungen zum erstmaligen Einsatz eines Praktikanten vom 01.09.2011 bis 31.08.2012 geschaffen.

Nach erfolgter Stellenausschreibung konnte innerhalb kurzer Zeit ein Bewerber gefunden werden, der die Anforderungen hinsichtlich des Aufgabenbereiches erfüllt und somit das FÖJ Anfang September antritt.

Für ihr Engagement erhalten die Jugendlichen ein mtl. Taschengeld in Höhe von 180 EURO sowie einen Pauschalbetrag für Unterkunft und Verpflegung; weiterhin wird Sozialversicherungsschutz gewährt, so das mtl. insgesamt ca. 700 EURO aufzuwenden sind. Die Mittel werden aus dem Personalkostenbudget des Umweltamtes entnommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

31/132/2011

Anfrage StR Neidhardt wg. Ausbaggern Steinforstgraben zwischen Kosbach u. Dummetsweiher

Sachbericht:

Zur Anfrage von Herrn StR Neidhardt in der 6. Stadtratssitzung, TOP 18 – öffentlich, 10. Punkt, „wer den Auftrag für das Ausbaggern des Steinforstgrabens im Bereich zwischen Kosbach und Dummetsweiher erteilt hat und was die Gründe hierfür waren“ wird folgendes ausgeführt:

Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert für alle Oberflächengewässer den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential bis zum 22.12.2015 (bei einer vorweggenommenen Fristverlängerung um 12 Jahre, ist die Umsetzung der Einzelmaßnahmen der Gewässerentwicklungsplanung bis 2027 zwingend erforderlich).

Für die auf dem Gebiet der Stadt Erlangen befindlichen Gewässer III. Ordnung wurden im Jahr 2005 Gewässerentwicklungspläne (GEP) erstellt. Die Gewässerentwicklungspläne stellen Fachpläne dar, deren Ziel es ist, die ökologische Funktion der Gewässer zu verbessern oder wieder herzustellen. Aus diesem Grund sollen z. B. ausgebaute Gewässer möglichst wieder in einen naturnahen Zustand zurückversetzt oder durch gezielte Eingriffe die Eigenentwicklung der Gewässer gefördert werden.

Im Rahmen der jährlichen Gewässerunterhaltungs- bzw. -entwicklungsmaßnahmen wurden von Amt 31 im Winter 2010/2011 aus den Gewässern Steinforstgraben (Bereich zwischen Kosbach und Dummetsweiher) sowie aus dem Ortsbach Kriegenbrunn (Bereich zw. alter Bahnanlage und Aurach) die Sohlschalen zurückgebaut. Dadurch wird gemäß Gewässerentwicklungsplan eine deutliche Verbesserung der Querdurchgängigkeit im jeweiligen Gewässersystem erreicht. Als ergänzende Maßnahme wurde im Herbst 2011 in einem Teilbereich oberhalb des Dummetsweiher eine Sohlanhebung bzw. –stabilisierung des Steinforstgrabens durchgeführt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

32/017/2011

**Zwischenbericht des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32)
Budget und Arbeitsprogramm 2011; Stand 31.08.2011**

Sachbericht:

Der Zwischenbericht in den folgenden Anlagen 1 und 2 zeigt Probleme beim Budget.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Bittner wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Bittner erläutert Herr Lerche den Zwischenbericht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Zwischenbericht des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4

321/047/2011

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 08.08.2011 bis 22.09.2011

Sachbericht:

In der Zeit vom 08.08.2011 bis 22.09.2011 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

- 1. Verkehrsordnung Nr. 118/2011 Tillystraße vom 08.08.2011**
Ausweisung der Tillystraße als Verkehrsberuhigter Bereich.
- 2. Verkehrsordnung Nr. 122/2011 Äußere Brucker Straße vom 22.08.2011**
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Äußeren Brucker Straße.
- 3. Verkehrsordnung Nr. 130/2011 Peter-Zink-Weg vom 18.08.2011**
Einbau von insgesamt vier herausnehmbaren Pfosten im Bereich des neu ausgebauten Peter-Zink-Weges in den Wegeachsen 5,7 und 8.
- 4. Verkehrsordnung Nr. 131/2011 Kraftwerkstraße vom 19.08.2011**
Hinweis auf Ende der Ausbaustrecke im Bereich der Zuwegung zum Betriebsweg des Wasser- und Schifffahrtsamtes an der Kraftwerkstraße.
- 5. Verkehrsordnung Nr. 134/2011 Stauffenbergstraße / Leuschnerweg vom 25.08.2011**
Verdeutlichung des absoluten Haltverbots in der Stauffenbergstraße.
- 6. Verkehrsordnung 135/2011 Karl-May-Straße / Am Klosterholz vom 26.08.2011**
Berichtigung der gewichtsbeschränkenden Beschilderung (5t) des Straßenzuges Karl-May-Straße – Am Klosterholz zwischen Frauenaarach und Steudach.
- 7. Verkehrsordnung Nr. 136/2011 Hans-Ort Ring (Städtische Entlastungsstraße Herzogenaarach Nord) vom 29.08.2011**
Beschilderung und Markierung des Hans-Ort-Rings (Städtische Entlastungsstraße Herzogenaarach Nord) zwischen ERH 25 und Knoten Neuses (St 2244) nach erfolgtem Ausbau.
- 8. Verkehrsordnung Nr. 136a/2011 Hans-Ort Ring (Städtische Entlastungsstraße Herzogenaarach Nord) vom 05.09.2011**
Ergänzende Anordnung zur Beschilderung und Markierung des Hans-Ort-Rings (Städtische Entlastungsstraße Herzogenaarach Nord) zwischen ERH 25 und Knoten Neuses (St 2244) nach erfolgtem Ausbau.
- 9. Verkehrsordnung Nr. 137/2011 Gartenstraße / Friedhofstraße vom 29.08.2011**
Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung im Bereich der Einmündung Gartenstraße / Friedhofstraße.

- 10. Verkehrsordnung Nr. 138/2011 Wetterkreuz vom 30.08.2011**
Zulassung des Parkens im Bereich des bestehenden Parkstreifens östlich des Reutleser Weges, an der Südseite der Straße Wetterkreuz, nur für PKW.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 139/2011 Artilleriestraße – Westteil- vom 01.09.2011**
Ergänzung der Vorfahrtsbeschilderung in der Artilleriestraße – Westteil- .
- 12. Verkehrsordnung Nr. 140/2011 Bayreuther Straße vom 05.09.2011**
Anpassung der Haltverbotsbeschilderung in der Bayreuther Straße.
- 13. Verkehrsordnung Nr. 141/2011 Engelstraße vom 07.09.2011**
Berichtigung der Haltverbotsbeschilderung in der Engelstraße.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 142/2011 Hartmannstraße / Luitpoldstraße vom 09.09.2011.**
Entfernung einer Verkehrsführungstafel für den Radverkehr und Austausch von Streuscheiben in der Hartmannstraße.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 143/2011 Hindenburgstraße 42 vom 12.09.2011**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Nordseite der Hindenburgstraße in Höhe des Anwesens Nr. 42.
- 16. Verkehrsordnung Nr. 144/2011 Brahmsstraße vom 12.09.2011**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Westseite der Brahmsstraße zwischen der Zufahrt TG- Sparkasse und dem Anwesen Brahmsstraße 6.
- 17. Verkehrsordnung Nr. 146/2011 Geschwister-Scholl-Straße 10 vom 15.09.2011**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Geschwister-Scholl-Straße in Höhe des Zugangs zum Anwesen Nr. 10.
- 18. Verkehrsordnung Nr. 147/2011 Neumühlsteg vom 15.09.2011**
Berichtigung der gewichtsbeschränkenden Beschilderung auf dem Neumühlsteg (Fahrradachse) zwischen Damaschke- und Bayernstraße.
- 19. Verkehrsordnung Nr. 151/2011 Hartmannstraße / Henkestraße vom 22.09.2011**
Ergänzung eines Signalgebers Austausch von Streuschablonen an der Lichtsignalanlage 169 Hartmannstraße / Henkestraße.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, die Verkehrsordnung Tillystraße (118/2011) zurückzunehmen. Dieser Antrag wird mit

13 : 0 Stimmen

angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

31/096/2011

Zuschuss für Jugendorganisation Bund Naturschutz; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 172/2010 vom 20.12.2010

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Jugendorganisation Bund Naturschutz leistet seit vielen Jahren einen kontinuierlichen Beitrag zum Umweltschutz in Erlangen und darüber hinaus. Mit Engagement haben die Jugendlichen im Laufe der Jahre eine Reihe von Aktionen und Projekten durchgeführt, wovon in jüngerer Zeit die Kooperation mit den Pfadfindern (Stamm Asgard) und der in der Helmstraße eingerichtete „Umsonst-Laden“ besondere Aufmerksamkeit hervorriefen. Diese Aktivitäten fanden auch eine Würdigung in der Verleihung des „Erlanger Umweltpreises 2009“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Veränderungen im Anwesen Helmstraße 1 ist für die ehrenamtliche Arbeit der Erlanger Jugendorganisation Bund Naturschutz eine unbefriedigende Situation entstanden. Aus (umweltschutz-) fachlicher Sicht wäre es wünschenswert, die wichtigen Elemente des vorbeugenden Umweltschutzes, der Bildung für nachhaltige Entwicklung und des Ehrenamtes zu erhalten und ihnen einen unterstützenden Rahmen zu geben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mittel aus dem Budget des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen stehen nicht zur Verfügung.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 6.1

610.3/026/2011

Innenstadtentwicklung Erlangen

**hier: Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg-Forchheim,
Sachstand Zugangssituation Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße und Gerbereitunnel**

Sachbericht:

Im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg-Forchheim wünscht der Stadtrat eine Planungs- und Kostengrundlage zur Entscheidung, ob im Zuge der Maßnahmen der DB eine Verbesserung der Situation an den Fußgängerunterführungen Innere Brucker Straße und Gerbereitunnel auf Kosten der Stadt durchgeführt werden sollen.

Daher wurde die Verwaltung mit UVPA-Beschluss vom 12.04.2011 beauftragt, in Zusammenarbeit mit der DB ProjektBau eine Machbarkeitsstudie inklusive Kostenschätzung zur Verbesserung der Zugangssituation an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße/Friedrich-List-Straße und Umfeld erstellen zu lassen.

Hierzu sollte in Abstimmung mit der DB das von der DB seinerseits mit der Planung der Gesamtmaßnahme beauftragte Büro Obermeyer von der Stadt beauftragt werden.

Das Büro Obermeyer lehnte nach Abschluss des Vergabeverfahrens mit Hinweis auf inzwischen eingetretene mangelnde Kapazitäten den Auftrag ab.

Im Falle des Gerbereitunnels wurde der Verwaltung im Frühjahr 2011 von Seiten der Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass die vom Stadtrat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beschlossenen Verbesserungsmaßnahmen am Gerbereitunnel grundsätzlich nach FAG förderfähig sind. Voraussetzung für eine Förderung ist die Freigabe der Unterführung für den Radverkehr. Hierzu gehören der Neubau einer verbreiterten, verlängerten und flacheren Rampe sowie eine Eckabschrägung, um die Sichtverhältnisse zu verbessern. Die Maßnahmen führen insgesamt dazu, dass die Rampe und der Tunnel zukünftig auch von Fahrradfahrern befahren werden darf (Fußweg, Radfahrer frei).

Auch im Fall des Gerbereitunnels besteht derzeit jedoch noch Planungs- und Kostenunsicherheit, da der Verfasser der aktuellen Entwurfsplanung, ebenfalls Büro Obermeyer, aus Kapazitätsgründen eine Bearbeitung ablehnte.

Bei einem anschließenden Abstimmungsgespräch am 30. Juni 2011 zwischen Herrn Drescher, Gesamtprojektleiter Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr.8 / DB ProjektBau GmbH und Herrn OBM Dr. Balleis wurde vereinbart, dass die DB-Projektbau kurzfristig (KW 27 / Anfang Juli 2011) eine Kostenschätzung durchführt und der Stadt Erlangen übermittelt.

Im Zusammenhang mit der Einladung zur heutigen UVPA-Sitzung wurde die DB ProjektBau durch Herrn Bruse an die Übergabe dieser Unterlagen erinnert (siehe Anlage).

Bislang erhielt die Verwaltung trotz nochmaliger Nachfragen nicht die erforderlichen Unterlagen, so dass dem Stadtrat derzeit keine aussagekräftigen Beschlussvorlagen bzgl. der Verbesserung der Fußgängerunterführungen im Bahnhofsbereich vorgelegt werden können.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben und gemeinsam mit dem TOP 12 (611/110/2011) zu behandeln.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

613/077/2011

**Verkehrssituation Buckenhofer Siedlung - Weitere Vorgehensweise
SPD-Fraktionsantrag Nr. 048/2011 vom 19.05.2011; Protokollvermerk aus der 7.
Sitzung des Stadtrates vom 28.07.2011; Antrag der Einzelstadträtin Frau Grille Nr.
101/2011 vom 10.09.2011**

Sachbericht:

Ausgangssituation:

Aus der Buckenhofer Siedlung gibt es seit Jahren zahlreiche Bürgerbeschwerden wegen des Durchgangsverkehrs („Schleichverkehr“) durch die Siedlung. Um diesen Verkehr zu reduzieren, wurden in den vergangenen Jahren bereits die Verbindung zwischen der Gedelerstraße und der Drausnickstraße für den motorisierten Individualverkehr gesperrt und an mehreren Stellen punktuelle Einengungen erstellt. Wegen regelmäßiger Missachtung des Linksabbiegeverbotes von der Drausnickstraße in die Wilhelminenstraße wurden im Frühjahr 2011 zusätzlich bauliche Leitelemente auf der Drausnickstraße errichtet.

Anfang Juli 2011 wurde in der Siedlung ein anonymes Schreiben mit der Aufforderung verteilt, die Fahrer der durch die Siedlung fahrenden Kraftfahrzeuge mit auswärtigem Kennzeichen bei der Polizei anzuzeigen und sich bei Dr. Korda von der Abteilung Verkehrsplanung zu beschweren. In der Stadtratssitzung am 28.07.11 wurde ein Schreiben mit einer Unterschriftenliste an das Baureferat überreicht, in dem die Anwohner eine umfangreichere Überwachung der Geschwindigkeitsbeschränkung und Kontrollen bezüglich der Nutzung von Abkürzungswegen fordern. Darüber hinaus wurde mit einer Flugblattaktion zu einer Zusammenkunft am 12.08.11 zwecks Gründung einer Bürgerinitiative (Stichwort: Verkehrsberuhigung für die Buckenhofer Siedlung) eingeladen.

Situation während Baumaßnahme im August 2011:

Aufgrund der Baumaßnahme zur Deckensanierung an der Kreuzung Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße nahm der Schleichverkehr durch die Siedlung weiter zu, obwohl die Durchfahrung der Buckenhofer Siedlung durch eine entsprechende Beschilderung (Z. 260, „Anlieger frei“) bereits grundsätzlich gesperrt ist.

Aufgrund massiver Beschwerden von Bewohnern der Siedlung und des deutlich gestiegenen Durchgangsverkehrs wurde zur Durchsetzung des bereits bestehenden Durchfahrtsverbots der Verkehr von Ost nach West ab der Stadtgrenze Erlangen durch Abschränkungen unterbunden. Die hierzu erforderlichen Absperrrichtungen wurden ab dem 15.08.2011 eingerichtet und blieben bis zur Beendigung der Baumaßnahmen am 07.09.2011 bestehen.

Dieses Konzept war in Abstimmung mit der Polizei und den Rettungsdiensten sowie mit Vertretern der Bürgervereinigung Erlangen-Buckenhof e.V. unter Abwägung verschiedener Lösungsvarianten beschlossen worden. Diese vollständige Sperrung für den Durchgangsverkehr begründete sich vor allem auf Sicherheitsaspekten, da das vorhandene Straßensystem ohne weitere Anpassungsmaßnahmen für Umleitungsverkehre nicht geeignet ist. Außerdem war befürchtet worden, dass der sich baustellenbedingt einstellende zusätzliche Schleichverkehr auch nach der Baumaßnahme bleiben würde.

Dieses Verkehrskonzept war nur als kurzzeitige Übergangslösung konzipiert und ist für eine dauerhafte Umsetzung nicht geeignet. So wäre das gesamte Siedlungsgebiet dann nicht nur ausschließlich an die Kurt-Schuhmacher-Straße angebunden, sondern auch der Ziel-/Quellverkehr des gesamten Gebietes müsste über die Elisabethstraße, Richterstraße und Christian-Ernst-Straße geführt werden.

Unerwartet hoch war die Missachtung der über die Verkehrsschilder deutlich ersichtlichen Verkehrssperrung, auf die auch per Pressemitteilung hinwiesen wurde. Daher kam es im Siedlungsgebiet in den ersten Tagen nach Einführung der neuen Regelung aufgrund nicht vorhandener Wendemöglichkeiten zu zeitweise chaotischen Verkehrszuständen. Nachdem sich der Verkehr auf die neue Verkehrssituation eingespielt hatte, wurde von der Verwaltung die Chance genutzt, den in den o.g. drei Straßen verbliebenen Ziel-/Quellverkehr des Gebietes zu zählen (s. Tab. 1).

Während dieser Bauphase wurde die Verwaltung mit zahlreichen Beschwerden über das temporäre Verkehrskonzept konfrontiert. Diese Beschwerden kamen zum einen von Nutzern der bisherigen „Schleichroute“. Vor allem aber beschwerten sich auch Bürger aus der Siedlung selbst sowie aus den Wohngebieten südlich der Gräfenberger Straße in Buckenhof über die fehlende Durchlässigkeit des Siedlungsgebietes und der daraus resultierenden weiteren Anfahrtswege.

Weitere Vorgehensweise:

Derzeit werden von der Verwaltung Lösungskonzepte für die Probleme in der Buckenhofer Siedlung bzgl. des Durchgangsverkehrs erarbeitet. Die bereits vor den Sommerferien, während der Bausstellenphase und danach durchgeführten Verkehrserhebungen (s. Tab. 1) sollen in den kommenden Tagen durch eine Kennzeichenerfassung weiter vervollständigt werden.

Bei der Konzeption zukünftiger Verkehrskonzepte zeichnet sich aber bereits jetzt ab, dass jede Lösung zur Vermeidung des Durchgangsverkehrs wie beispielsweise die Einrichtung von „Diagonalsperren“ auch mit Nachteilen der Bewohner in der Siedlung verbunden sein wird.

Es ist vorgesehen, nach Vervollständigung der Datengrundlagen und nach Erstellung unterschiedlicher Lösungsvarianten diese mit den Bürgern in einer öffentlichen Veranstaltung und ggf. vor Ort zu diskutieren, um möglichst einvernehmlich ein dauerhaftes Lösungskonzept für die Verkehrssituation zu vereinbaren. Da dieser sensibel zu führende Diskussionsprozess einer intensiven Vorbereitung bedarf, kann er voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2012 begonnen

werden. Um Konflikte zwischen den Bürgern von Erlangen und Buckenhof zu vermeiden, soll das Siedlungsgebiet dabei als städtebauliche Einheit betrachtet werden.

Den aktuell laufenden Planungen zum Umbau der Elisabethstraße im Zuge des Bauprojektes der GEWOBAU soll diese Straße als Erschließungsstraße für das Siedlungsgebiet mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 m trassiert werden. Diese Planungen werden zu gegebener Zeit dem UVPA zum Beschluss vorgelegt.

Tab. 1: Verkehrszählungen (Kfz/24 h):

	Mai 99	Mai 11	09.08.11 (mit Baustelle ohne Sperren)	22.08.11 (mit Baustelle mit Sperren)	27.09.11
Christian-Ernst-Str.	738			841	698
Richterstraße	457			426	231
Elisabethstraße	1.712	2.018	2.408	919	1.390
Brucker Weg					1.440

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Thaler wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Die im Sachbericht getroffene Aussage „Dieses Konzept war in Abstimmung mit der Polizei und den Rettungsdiensten sowie mit Vertretern der *Bürgervereinigung Erlangen-Buckenhof e.V.* unter Abwägung verschiedener Lösungsvarianten beschlossen worden.“ wird seitens der Verwaltung wie folgt berichtigt:

Dieses Konzept war in Abstimmung mit der Polizei und den Rettungsdiensten sowie mit Vertretern der *Bürgerinitiative Verkehrsberuhigung für die Buckenhofer Siedlung* unter Abwägung verschiedener Lösungsvarianten beschlossen worden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

31/129/2011

Zuschuss für die Jugendorganisation Bund Naturschutz; Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 081/2011 vom 11.07.2011 und Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 083/2011 vom 12.07.2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Jugendorganisation Bund Naturschutz leistet seit vielen Jahren einen kontinuierlichen Beitrag zum Umweltschutz in Erlangen und darüber hinaus. Mit Engagement haben die Jugendlichen im Laufe der Jahre eine Reihe von Aktionen und Projekten durchgeführt, wovon in jüngerer Zeit die Kooperation mit den Pfadfindern (Stamm Asgard) und der in der Helmstraße eingerichtete „Umsonst-Laden“ besondere Aufmerksamkeit hervorriefen. Diese Aktivitäten fanden auch eine Würdigung in der Verleihung des „Erlanger Umweltpreises 2009“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Veränderungen im Anwesen Helmstraße 1 ist für die ehrenamtliche Arbeit der Erlanger Jugendorganisation Bund Naturschutz eine unbefriedigende Situation entstanden. Aus (umweltschutz-)fachlicher Sicht wäre es wünschenswert, die wichtigen Elemente des vorbeugenden Umweltschutzes, der Bildung für nachhaltige Entwicklung und des Ehrenamtes zu erhalten und ihnen einen unterstützenden Rahmen zu geben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 8

31/134/2011

Mitsammlung stoffgleicher Nichtverpackungen in den Dualen Systemen in Erlangen

Sachbericht:

Die 5. Novelle der Verpackungsverordnung regelt in § 6 Abs. 4 Satz 7 folgendes:

„Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger können die Übernahme oder Mitbenutzung der Einrichtungen, die für die Sammlung von Materialien der im Anhang I genannten Art erforderlich sind, gegen ein angemessenes Entgelt verlangen. Systembetreiber können von den öffentlichrechtlichen Entsorgungsträgern verlangen, ihnen die Mitbenutzung dieser Einrichtungen gegen ein angemessenes Entgelt zu gestatten.“

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, die Vorgaben zur Mülltrennung in diesem Abfallbereich wieder dem anzupassen, was der gesunde Menschenverstand erwarten würde, nämlich auch bei den Systemen gelber Sack / gelbe Tonne / gelber Container wie bei allen anderen Sammelsystemen eine Definition über die Stoffart (hier Kunststoffe) und nicht über die Funktion (Verkaufsverpackung aus Kunst- und Verbundstoffen) vorzugeben.

Die Mülltrennung in Erlangen würde dadurch wieder leichter vermittelbar, denn jeder Farbe eines Sammelsystems ist eine Stoffart zugeordnet: Blaue Tonne = Papier, grüne Tonne = biologisch abbaubare Abfälle (Biomüll), gelbe Tonne = Kunststoffe, roter Depotcontainer = Altmittel, weißer, brauner und grüner Depotcontainer = Rundglas in der jeweiligen Farbe.

Ziel zukünftiger Verhandlungen wird es außerdem sein, die bisher geltende Mengengrenzung hinsichtlich der Anzahl neu aufzustellender gelber Container und gelber Tonnen abzuschaffen und diese durch den beauftragten Entsorger nach Bedarf auf Antrag des Nutzers aufstellen zu lassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wenn eine Aussage der Systembetreiber zur genauen Höhe des angemessenen Entgeltes für die Mitsammlung stoffgleicher Nichtverpackungen in Erlangen vorliegt, wird der UVPA informiert und eine weitere Beschlussvorlage eingebracht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die seit der 5. Novelle der Verpackungsverordnung vom 09.11.2010 (BGBl. I S. 1504) vorgesehene Möglichkeit zu nutzen, und die Systembetreiber aufzufordern, eine konkrete Aussage über die Höhe des „angemessenen Entgelts“ für die Mitsammlung stoffgleicher Nichtverpackungen zu machen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 9

31/133/2011

Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Vollzug der DA-Bau; Zustimmung zur Vorentwurfsplanung vom 20.09.2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gewässergüte im Dechsendorfer Weiher ist nachhaltig zu verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im wiederhergestellten Röttenbach können Nährstoffe, Sedimente und auch Fische aus dem Einzugsgebiet des Dechsendorfer Weihers um diesen herum ins Unterwasser des Weihers abgeleitet werden. Ein direkter Eintrag von Nährstoffen kann damit stark reduziert werden. Optimierte Nährstoffverhältnisse im Dechsendorfer Weiher können nachhaltig abgesichert oder aber nachreguliert werden.

Mit einem dann möglichen Wechsel von einem einjährigen auf einen mehrjährigen Ablassrhythmus des Dechsendorfer Weihers ist eine nachhaltige Initialpflanzung bzw. Ansiedlung von Makrophyten und Schilf in den Uferbereichen und im Freiwasser des Weihers möglich.

Bei einer zu starken Vermehrung von Makrophyten und Verkräutung des Dechsendorfer Weihers kann das neue Mähboot des WWA Nürnberg, das gegenwärtig auf dem Wöhrder See kreuzt, auch auf dem Dechsendorfer Weiher eingesetzt werden.

Der Zielsetzung, den Weiher in einen von Makrophyten dominierten Zustand zurück zu führen, kann damit spürbar näher getreten werden. Dies setzt auch eine dauerhafte Anpassung des Fischbestandes voraus.

Der Bewirtschaftungsverbund mit dem Kleinen Bischofsweiher soll wieder aktiviert werden. Die Funktion des Kleinen Bischofs Weihers als Retentionsraum mit einem Rückhaltevolumen von rd. 100.000 m³ bleibt erhalten. Die Funktion Wasserausgleichsspeicher mit einem Wasserdargebot von 100.000 m³ wird schon seit Jahren für den Verdunstungsausgleich im Dechsendorfer Weiher nicht mehr herangezogen. Damit der neue Röttenbach auch in den Sommermonaten nicht trocken fällt, soll das Speicherwasser neu für die Niedrigwasser-Aufstockung im neuen Röttenbach genutzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Initialpflanzungen von Makrophyten sind wegen des einjährigen Ablassrhythmus des Weihers gegenwärtig nicht zielführend. Sobald ein mehrjähriger Ablassrhythmus des Dechsendorfer Weihers machbar ist, sind die Pflanzungen auszuführen.

Die Reduktion der planktonfressenden Fische (u.a. Karpfen) zur Verminderung der Wassertrübung, so dass Sonnenlicht bis zum Sediment bzw. dem Wurzelbereich der Makrophyten vordringen kann, wird bereits seit zwei Jahren praktiziert. Der Dechsendorfer Weiher war auch in diesem Jahr nicht gezielt mit Fischen besetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß vorliegender Kostenermittlung sind für die Maßnahme Wiederherstellung Röttenbach Gesamtkosten einschl. 10 % Baunebenkosten in Höhe von brutto 900.000 € zu veranschlagen. Für die notwendigen Planungsleistungen und Gutachten sind im Jahr 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € erforderlich.

Korrespondierende Einnahmen in Form von Zuwendungen des Freistaates Bayern sind zu erwarten. Die aktuelle Anteilsfinanzierung in Höhe von 30 % umfasst auch den Bau einer Umlaufleitung. Mit der Wiederherstellung des Röttenbaches als durchgängiger Gewässerabschnitt wird ein deutlich höherer Zuschuss erwartet.

Investitionskosten:		bei IPNr.: 551.600
2012	80.000 €	
2013	410.000 €	
2014	410.000 €	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	min. 270.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Mit der im Vorentwurf dargestellten Variante soll der Röttenbach vom Einlaufbereich bis ins Unterwasser des Dechsendorfer Weihers als durchgängiger Gewässerabschnitt wieder hergestellt werden.

In Ergänzung zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte, sollen nun mit dem Bau des Gewässers die direkten Nährstoffeinträge in den Dechsendorfer Weiher weiter reduziert werden und auch ein ungewollter Sedimenteintrag und Eintrag von nicht verwertbaren Fischen vom Weiher ferngehalten bzw. um den Weiher herum ins Unterwasser des Dechsendorfer Weihers abgeleitet werden.

Ökologisch und auch hydraulisch ist diese Variante deutlich anspruchsvoller als eine Rohrleitung entlang des Südufers oder aber durch den Weiher.

Im Vorfeld wurden hierzu folgende Festlegungen getroffen:

- Der Auslegung des neuen Röttenbachgrabens wird analog der Auslegung der Umlaufleitung bzw. des Umlaufgrabens des Dechsendorfer Weihers ein HQ 5 mit einem Zufluss von 2,0 m³/s zugrunde gelegt.
- Die Ableitung von Hochwässern im Bachbett des neuen Röttenbachgrabens mit einer größeren Jährigkeit wird nicht weiter verfolgt. Ein Ausufer des Bachlaufes bei Ereignissen größer HQ 5 ist hinnehmbar.
- Der 2004/05 geschaffene Bewirtschaftungsverbund mit dem Kleinen Bischofsweiher wird wieder aktiviert. Ausgehend von einem HQ 5 von 2,0 m³/s und einem aktivierbaren vorhandenen Rückhaltevolumen von 100.000 m³ im Kleinen Bischofsweiher kann der weiterzuleitende Abfluss auf 0,7 m³/s begrenzt werden.
- Im Rahmen des Bewirtschaftungsverbundes mit dem Kleinen Bischofsweiher erfolgt schließlich auch die zwingend notwendige Niedrigwasseraufstockung im neuen Röttenbach.
- Der Nachweis der Leistungsfähigkeit des neuen Röttenbaches für den Lastfall „Zufluss 2,0 m³/s und Kleiner Bischofsweiher voll“ ist zu führen. Auf das zusätzliche Retentionsvolumen im Einlaufbereich des Dechsendorfer Weihers ist dabei einzugehen.

- Der Verdunstungsverlustaussgleich im Stillgewässer Dechsendorfer Weiher sowie die zu erwartenden Wasserspiegelschwankungen bei längerer Trockenheit sind im Planungsschritt Entwurf mit darzustellen.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm des Bayer. Umweltministeriums von 1992 ist der gesamte Dechsendorfer Weiher als Biotop mit überregionaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz enthalten (ABSP Nr. 15 und 16. BK-Nr. 19). Im Laufe der Jahrzehnte wurden hier nahezu alle mitteleuropäischen Sumpf-, Wat-, und Wasservögel nachgewiesen (Zug- und Rastvögel). Der Kleine Bischofsweiher wurde in die Natura 2000-Liste als Vogelschutzgebiet aufgenommen.

Die Feldflächen westlich der Weiher liegen in der SandAchse Franken und die östlich direkt angrenzenden Waldflächen des Markwaldes sind Landschaftsschutzgebiet.

Mit der Wiederherstellung des Röttenbaches wird die naturgemäße Vernetzungsfunktion und Durchgängigkeit im Gewässersystem wieder hergestellt.

Durch die Maßnahme ausgelöste Eingriffe in den Naturhaushalt bzw. in einzelne Schutzgüter sind im weiteren Verfahren der ökologischen Aufwertung des Gewässersystems gegenüber zu stellen und im Rahmen einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP) und ggfls. auch einer Speziellen-Artenschutz-Prüfung (SAP) zu prüfen und zu bewerten. Eingriffe und u.U. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind in einem Landschaftspflegerischen-Begleit-Plan (LBP) darzustellen.

Die für die Wiederherstellung des Röttenbaches erforderlichen Flächen sind zum großen Teil im Eigentum des Staatsforstes. Die forstliche Nutzung der Flächen kann weitgehend erhalten bleiben.

Der Dechsendorfer Weiher und der Kleine Bischofsweiher befinden sich im Privatbesitz. In beiden Fällen stehen mehreren Personen (17) an den Weihern gemeinschaftliche Rechte zu und in beiden Fällen auch dem gleichen Personenkreis.

Die Stadt Erlangen hat mit Pachtvertrag vom 02.10.1973 (mit Nachverträgen) den Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher), den Rothweiher und den Endsee von der Miteigentümergeinschaft „Großer Bischofsweiher“ angepachtet. Die Pachtdauer läuft aufgrund Nachtrag bis zum 30.09.2018.

Mit der Einbeziehung des Kleinen Bischofsweihers in die Bewirtschaftung wurden Einbauten und Wasserspiegeländerungen ausgelöst. Diese wurden vertraglich festgeschrieben. Sie umfassen im wesentlichen Nutzungsrechte am Kleinen Bischofsweiher. Die Vereinbarung läuft bis 31.12.2026.

Zur Absicherung der notwendigen Investition sollen gleichzeitig die Vertragsdauer der vorstehenden maßgeblichen Verträge über das Jahr 2018 hinaus verlängert werden. Die Verhandlungen sind ausgesetzt. In die Verhandlungen soll erst dann wieder eingetreten werden, wenn eine Finanzierbarkeit der Umlaufleitung (jetzt des Röttenbaches) durch Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel gesichert ist.

Die Vorentwurfsplanung mit Planunterlagen kann beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Herrn Lennemann, eingesehen werden.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Bittner stellt folgenden Antrag: Die benötigten Haushaltsmittel für 2012 in Höhe von 80.000 Euro sind zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wird mit

6 : 7 Stimmen

abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorentwurfsplanung vom 20.09.2011 für das Vorhaben „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ wird gemäß DA-Bau beschlossen.

Die Förderung der Maßnahme ist an der Zielrichtung Ökologie und Durchgängigkeit des neuen Gewässerabschnittes zwischen dem Zwischendamm des Einlaufbereichs und dem Unterwasser des Dechsendorfer Weihers neu auszurichten. Vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA N) wird auf der Grundlage der vorliegenden Planung eine evtl. mögliche Änderung der Förderung vorab mit der Regierung von Mittelfranken und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) erörtert.

Der nächste Schritt zur Wiederherstellung des Röttenbaches als durchgängiger Gewässerabschnitt zwischen Einlaufbereich und Unterwasser des Dechsendorfer Weihers ist die Planungsstufe Entwurfsplanung. Mit den Entwurfsunterlagen können im Anschluss daran die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren eingeleitet und Zuwendungen des Freistaates Bayern beantragt werden.

Für die notwendigen Planungsleistungen und Gutachten sind im Jahr 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € erforderlich. Diese stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 2 Stimmen

TOP 10

31/135/2011

Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen; Errichtung einer Produktionshalle im Landschaftsschutzgebiet Meilwald

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung:

Die Firma Human Optics beabsichtigt, im Landschaftsschutzgebiet Meilwald ihren Betrieb durch die Errichtung einer Produktionshalle zu erweitern.

Im Rahmen der Beteiligung der Höheren Naturschutzbehörde gemäß Art. 48 des Bayer. Naturschutzgesetzes hat die Regierung von Mittelfranken angeregt, zu erwägen, ob durch eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung die Fläche, die durch die Errichtung der Produktionshalle betroffen ist, aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden könnte.

Der Bau- und Werkausschuss des Erlanger Stadtrates hat in seiner Sitzung am 27.09.2011 die Verwaltung beauftragt, die Fläche, die durch das Bauvorhaben betroffen ist, durch eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Verwaltung liegt seit Mai 2011 eine Bauvoranfrage der Firma Amer Immobilien GmbH auf Errichtung einer Produktionshalle (512 qm) durch die Fa. Human Optics auf dem Grundstück Spardorfer Straße 150 vor (s. Anlage 2). Der geplante Baukörper befindet sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Meilwald, so dass die Realisierung des Vorhabens zwingend mit Eingriffen in den naturgeschützten Waldbestand verbunden ist; das unmittelbare Umfeld ist zudem Bannwald. Die Naturschutzbehörde des Umweltamtes hat vor diesem Hintergrund die Errichtung des Gebäudes abgelehnt.

Auch der Naturschutzbeirat hat das Vorhaben in seinen Sitzungen am 07.02.2011 bzw. 19.09.2011 mehrheitlich abgelehnt und ergänzend Folgendes festgelegt: Falls die Stadt die Bauvoranfrage weiterverfolgt, müsse die Sicherstellung des Umstandes, dass auf dem Betriebsgelände über das beantragte Vorhaben hinaus keine weiteren baulichen Maßnahmen stattfinden, durch eine weitestgehende Verschiebung des westlichen Zaunes nach Osten, der anschließenden Bannwaldausweisung und der Eintragung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit zugunsten der Stadt und des Freistaates Bayern (für die Forstverwaltung) für beide betreffende Flurnummern erfolgen. Falls die Stadt Erlangen dem Vorschlag der Regierung von Mittelfranken folgt, die bebaute Fläche aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung herauszunehmen und eine Sicherung des restlichen Grundstücks wie oben erfolgt, wird keine weitere Beteiligung des Naturschutzbeirates erforderlich.

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen ist somit bezüglich der geplanten Produktionshalle zu ändern (Anlage 1). Der betreffende Bereich des zurückzunehmenden Landschaftsschutzgebietes ist in der beiliegenden Karte vom 05.10.2011 (Anlage 2) vergrößert dargestellt; die zu beschließende Landschaftsschutzkarte (Entwurf vom 05.10.2011) wird in der jeweiligen Sitzung ausgehängt. Vgl. hierzu auch Nummer 1. der Änderungsverordnung.

Das nach Art. 52 Abs. 1-3 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) grundsätzlich durchzuführende förmliche Verfahren für die Ordnungsänderung ist nach Auffassung der Verwaltung bei der hier durchzuführenden Änderung nicht erforderlich, weil bei der Geringfügigkeit der Rücknahme von rd. 0,05 ha Landschaftsschutzgebiet (bezogen auf 224 ha des Landschaftsschutzgebietes „Meilwald“) der Schutzzweck und die Schutzziele der Landschaftsschutzverordnung insgesamt erhalten bleiben; es handelt sich um eine unerhebliche Änderung i.S.d. Art. 52 Abs. 5 Satz 2 BayNatSchG.

Im Rahmen der für die Produktionshalle erforderlichen *planerischen* Änderung in der Schutzgebietskarte werden gleichzeitig alle *textlichen* Verweise der Landschaftsschutzverordnung der neuen Gesetzeslage des geänderten Bayer. Naturschutzgesetzes sowie der geänderten Bayer. Bauordnung angepasst. Substantielle Änderungen ergeben sich hierdurch nicht. Die Änderungen finden sich in den Nummern 2. – 7. der Änderungsverordnung.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen - Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 07.10.2011 (Anlage 1) samt Landschaftsschutzkarte vom 05.10.2011 wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 3 Stimmen

TOP 11

24/031/2011

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2010

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird die beiden Projekte energetische Sanierung „Kindergarten Kriegenbrunn“ und Neubau „Kindergarten Wasserturmstraße“ in den Energiebericht 2012 aufnehmen, sowie über die Weiterführung der Vorhaben berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 12

611/110/2011

**Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8
Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Planfeststellungsabschnitt 17 Erlangen
hier: Vortrag der DB ProjektBau zum Stand der Umsetzung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Information über die unmittelbar anstehenden Baumaßnahmen und weiteren Umsetzungsschritte im Gebiet der Stadt Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachdem das Planfeststellungsverfahren zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld mit dem Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes im Herbst 2009 abgeschlossen wurde, hat die DB ProjektBau GmbH in der Folgezeit die Planungen weiter konkretisiert und bereits bauvorbereitende Maßnahmen durchgeführt, so dass noch im Herbst 2011 mit den eigentlichen Baumaßnahmen im Stadtgebiet begonnen werden wird.

In Abstimmung mit der Verwaltung wird die DB ProjektBau GmbH in ihrem Vortrag entsprechend über Nachstehendes informieren:

- Baumaßnahmen im Streckenabschnitt zwischen dem Bahnhof Erlangen und der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße einschl. S-Bahnhaltepunkt (sog. Vergabepaket 153);
- Baumaßnahmen zur Errichtung des S-Bahnhaltepunktes Erlangen Bruck;
- sonstige Baumaßnahmen im Stadtgebiet;
- weitere zeitliche und räumliche Abfolgen zum Ausbau der viergleisigen Strecke im Stadtgebiet;
- baubegleitendes Informationskonzept für die Öffentlichkeit der DB ProjektBau.

Hierzu wird Auskunft u.a. zu den einzelnen, konkreten Bauwerken, zu den räumlichen und zeitlichen Bauabfolgen und den Auswirkungen u.a. auf den Stadtverkehr, zum Zeitpunkt der Errichtung der jeweiligen Lärmschutzwände, zum Baustellenverkehr sowie zur Fertigstellung bzw. Betriebsaufnahme der S-Bahnhaltepunkte gegeben werden.

Die DB ProjektBau wird des Weiteren noch vor Beginn der Baumaßnahmen in einer eigenen, öffentlichen Informationsveranstaltung die Bevölkerung sowie die großen, betroffenen Arbeitgeber separat über die anstehenden Baumaßnahmen und ihre Auswirkungen informieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Vorlage zum aktuellen Sachstand „Gerbertunnel“ für die nächste Stadtratsitzung zu erstellen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vortrag der DB ProjektBau GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 13

610.3/011/2010/1

Ausbau und Aufwertung der Straße "Schronfeld" zwischen Schronfeldsteg (HSN 39) und Sieglitzhofer Straße (HSN 72)

Sachbericht:

Aufgrund bereits erfolgter Bürgerkontakte seit der erstmaligen Einbringung des TOP's am 12.07.11 wurde deutlich, dass von Seiten der Anlieger der Wunsch nach einer reinen Unterhaltsmaßnahme ohne Anliegerbeteiligung besteht.

Um den Zustand von Fahrbahn und Unterbau flächendeckend bewerten zu können, hat die Verwaltung daher für die Straße „Schronfeld“ zwischen HSN 39 - 72 ein ausführliches Bestandsgutachten erstellt. Zur Beurteilung des Straßenaufbaues wurden diverse Schürfgruben angelegt und verschiedene Bohrkerne gezogen.

Das Tiefbauamt kommt für den Straßenabschnitt A (HSN 39-49, erstmalige Erschließung) und Straßenabschnitt B (HSN 51 -72, Erneuerung und Umgestaltung) zusammenfassend zu folgendem Ergebnis (Auszug):

„Der vorhandene Fahrbahnaufbau der vorgenannten Abschnitte ist auf Grund der Beschaffenheit und der vorhandenen Dicke sowohl in den gebundenen Schichten (Asphalt) als auch in den ungebundenen Schichten (Schotter) gemäß den Richtlinien als ungeeignet für die Verkehrsbelastung einer Anliegerstraße (Bauklasse V) einzustufen. (...).

Weitere Sanierungsmaßnahmen sind wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, da eine nachhaltige Verbesserung des Bestandes nicht mehr erreicht werden kann, und die fortwährende Schließung von Ausbrüchen und Gefahrenstellen nicht mehr mit den Zielen und Vorgaben einer wirtschaftlichen Straßenunterhaltung und Straßenerhaltung zu vereinbaren ist. Darüber hinaus stellt die, nahezu nicht vorhandene Entwässerung neben der Schädigung des Straßenbestandes auch ein Problem der Verkehrssicherheit dar. Pfützen- und im Winter auch Eisbildung stellen ein aus Sicht des Straßenbaulastträgers nicht mehr zu vertretendes Risiko für die Sicherheit des Straßenverkehrs dar.“

(Gutachten siehe Anlage 5)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausbau und Aufwertung der in Teilabschnitten nur unzureichend befestigten Straße „Schronfeld“ zwischen HSN 39-72.
- Steigerung der Aufenthaltsqualität und Erhöhung der Attraktivität dieses noch ländlich geprägten Straßenraums unter Beibehaltung der schmalen Fahrbahn als Mischfläche sowie die Neuordnung der Kfz-Stellplätze.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend der Funktionen dieses Straßenabschnittes als Erschließungsstraße und Radachse wird diese aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens mit motorisierten Fahrzeugen als Straße ohne gesonderten Gehweg ausgebaut und als Fahrradstraße ausgewiesen. Die Fahrradstraße darf unter Einhaltung mäßiger Geschwindigkeit (ca. 25-30 km/h) von den Autofahrern befahren werden.

Die Beschilderung „Fahrradstraße“ wird ergänzt mit dem – Zusatzschild „Anlieger zu den Grundstücken und Stellplätzen frei“.

Die geplante Fahrradstraße mit einer Breite von ca. 4,75 m (Granit-3-Zeiler: 0,56 m + Asphaltfahrbahn: 4,01 m + Granit-1-Zeiler: 0,18 m) wird als Mischfläche ausgebaut. Lediglich der Bereich der Stellplätze und Zufahrten erhält eine andere Gestaltung. Die übrigen Randbereiche werden als Schotterrasenflächen gestaltet und unterstreichen damit den zum Teil noch vorhandenen ländlichen Charakter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie gesetzlich gefordert und im gesamten Stadtgebiet Erlangen praktiziert, sind von den an den Straßenraum angrenzenden Grundstückseigentümern Beitragszahlungen zur Mitfinanzierung der öffentlichen Straßenbaumaßnahme (hierzu gehören neben der Fahrbahn auch Fußwege, Radwege, Straßenbeleuchtung, Parkplätze und Grünflächen) zu erheben.

Dies erfolgt zum einen in Form von Erschließungsbeiträgen - gesetzliche Basis hierfür ist das BauGB; die Erschließungsbeiträge werden für die „Erstmalige Herstellung“ einer Straße erhoben.

Die andere gesetzlich vorgesehene Form der Beitragszahlung ist der Straßenausbaubeitrag. Grundlage hierfür ist ein Ländergesetz (in Bayern das „Kommunalabgabengesetz“, kurz: KAG). Näheres regelt eine von der Kommune erlassene Satzung (in Erlangen:

„Straßenausbaubeitragssatzung“). Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen kommt dann zum Tragen, wenn eine Straße, für die in der Vergangenheit bereits Erschließungsbeiträge gezahlt wurden, nach Ablauf der Nutzungsdauer erneuert werden muss.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des vorliegenden Vorentwurfes zur Gestaltungsplanung eine Bürgerbeteiligung durchzuführen und die Entwurfsplanung zu erstellen. Die Planung wird in der beiliegenden Kurzerläuterung beschrieben. Die detaillierten Pläne können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Erschließungs- bzw. Straßenausbaubeiträge:

Die Baumaßnahme Schronfeld ist abrechnungstechnisch in drei Abschnitte aufzuteilen:

Abschnitt - A (HSN 39- 49):

Dieser Abschnitt wurde noch nicht im Sinne des Beitragsrechts erstmalig endgültig hergestellt. Mit dem nun geplanten Ausbau erfolgt die erstmalige Herstellung. Hierfür sind Erschließungsbeiträge zu erheben, Erschließungsbeitragssatzung (EBS) i.V.m. Baugesetzbuch (BauGB).

Die Anliegerbeteiligung beträgt 90 % des beitragsfähigen Aufwandes.

Abschnitt – B (HSN 51-72):

Dieser Abschnitt wurde bereits in früheren Jahren erstmalig endgültig hergestellt. Der nun geplante Ausbau stellt eine Erneuerung/Verbesserung der Straße dar, für die nach der Ausbaubeitragssatzung (ABS) i.V.m. Kommunalabgabengesetz (KAG) Straßenausbaubeiträge zu erheben sind.

Bei Haupterschließungsstraßen beträgt die Anliegerbeteiligung je nach Teileinrichtung zwischen 50 % und 70 % des beitragsfähigen Aufwands.

Sie liegt damit bei den Teileinrichtungen Fahrbahn, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung um 20 Prozentpunkte, bei Parkflächen und Gehwegen um 10 Prozentpunkte niedriger als bei Anliegerstraßen.

Abschnitt - C – Querungshilfe:

Die Schaffung der geplanten Querungshilfe über die Sieglitzhofer Straße erfolgt ohne Anliegerbeteiligung.

Kosten

Die überschlägigen Kosten für die **Tiefbauarbeiten** einschl. der Erneuerung der **Beleuchtung** belaufen sich auf **gesamt:** **ca. 543.000,- €**

davon entfallen auf den Abschnitt – A	ca. 188.000,- €
auf den Abschnitt – B	ca. 330.000,- €
auf die Querungshilfe / Abschnitt – C	ca. 25.000,- €

Die **Kosten für die Begrünung** und Schutzmaßnahmen der Magerasenflächen werden auf ca. **43.000,-- €**
die jährlichen **Folgekosten** für den Grünflächenunterhalt werden auf ca. 3.300,-- € geschätzt.

Personalbindung:

Bei Amt 61, Amt 66 und EB 77 durch Planungsleistung, Ausschreibung, Vergabe Bauausführung und Betreuung.

Investitionskosten:	586.000,- €	bei IPNr.: 541.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten jährlich:		bei Sachkonto:
Grünflächenunterhalt	3.300,- €	
Straßenunterhalt:	ca. 4.000,- €	
Korrespondierende Einnahmen	ca. 169.000,- €	Erschließungsbeiträge
	ca. 190.000,- €	Ausbaubeiträge

Weitere Ressourcen

Inwieweit eine Anpassung des bisherigen Haushaltsansatzes für das Jahr 2012 (bei IPNr. 541.403 sind 560.000,- € vorgesehen) erforderlich sein sollte, kann erst nach Vorliegen einer detaillierten Kostenberechnung auf Basis der Ausführungsplanung beurteilt werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Vorentwurf zum Gestaltungsplan „Ausbau und Umgestaltung der Straße „Schronfeld“ zwischen Hausnummer 39 und Hausnummer 72 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung durchzuführen und den Entwurf zu erarbeiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 14

610.3/023/2011/1

Innenstadtentwicklung Erlangen Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation

Der Lorlebergplatz und die Bismarckstraße bilden das Kernstück der gründerzeitlichen Erweiterung der Erlanger Innenstadt. Der gesamte Straßenraum steht als Ensemble unter Denkmalschutz. Viele Gebäude sind zudem als Einzeldenkmal ausgewiesen. Die Absicht, die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität in diesem Straßenraum zu erhöhen, wurde bereits durch verschiedene Beschlüsse des Stadtrates untermauert. Das Integrierte Handlungskonzept für die historische Innenstadt (September 2004) und die Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Mai 2006/Aktualisierung 2011) als Bestandteile der Konzeptplanung für die historische Innenstadt sehen eine zeitnahe Umgestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes vor. In der im April 2011 beschlossenen Aktualisierung der Prioritätenliste steht die Neugestaltung der Bismarckstraße mit dem Lorlebergplatz als Maßnahme im öffentlichen Raum bereits auf Rang 4. Auch das kürzlich beschlossene städtebauliche Einzelhandelskonzept befürwortet eine verstärkte Entwicklung jenseits der bestehenden Hauptgeschäftsachsen, um die Attraktivität der gesamten historischen Innenstadt zu stärken.

Die Analyse und Bewertung der bestehenden Mängel der Fahrbahn- und Gehwegbereiche durch das Tiefbauamt unterstreicht auch den bautechnischen Erneuerungsbedarf.

Die Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes stand in der Vergangenheit bereits mehrfach zur Diskussion. Allein die Gestaltung des Lorlebergplatzes mit einer Höhendominante ist schon seit den 50er Jahren ein immer wiederkehrendes Thema. Die Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren zu einer Umgestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes wiederholt zu Wort gemeldet. So wurde eine Bürgerinitiative gegründet und Schreiben an den OB verfasst.

Wegen der Vorgeschichte, der zu erwartenden Sensibilität der Bevölkerung und der Bedeutung dieses Straßenraumes wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, in einem ersten Schritt verschiedene, innovative Entwurfsideen als Entscheidungsgrundlage für die weitere Beauftragung zu erhalten. Im Rahmen des geplanten Plangutachtens mit vier ausgewählten, qualifizierten Planungsbüros soll dies realisiert werden.

Ziel der Neugestaltung des Straßenraumes

Die Attraktivität des Straßenraumes soll durch eine Reduzierung der überdimensionierten Fahrbahnbreiten, durch Straßenbaumpflanzungen, der Optimierung des Parkflächenangebotes und der Schaffung von Flächen für Außenbestuhlung erhöht werden.

Das Ende der Sichtachse Bahnhof-Universitätsstraße wurde durch den 1897 errichteten Obelisk mit dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal betont. Seit der Umbenennung des Platzes und dem Abbruch des Obelisk im Jahr 1946 fehlt eine Höhendominante als Blickpunkt. Im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Straßenraumes sind Vorschläge zur Gestaltung des Lorlebergplatzes zu erarbeiten.

Der nördliche Kreuzungsbereich Bismarckstraße/Schillerstraße soll funktionell und gestalterisch deutlicher als Eingangsbereich zur historischen Innenstadt betont werden. Durch die geänderte Straßenführung gemäß der Hauptverkehrsstraßen wird die Leistungsfähigkeit der Umfahrung Schillerstraße/Löwenichstraße erhöht und damit eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs über den Lorlebergplatz erreicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Prämissen werden für die Planung definiert und sollen in der Gestaltungsplanung Berücksichtigung finden:

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Bismarckstraße zwischen der Luitpoldstraße und der Schillerstraße einschließlich des Lorlebergplatzes, des Knotenpunktes Bismarckstraße/Schillerstraße und der Anschlussbereiche der Marquardsenstraße, der Fichtestraße, der Universitätsstraße und der Glückstraße. (siehe Übersichtslageplan, Anlage 1)

Straßenraumgestaltung

Die Reduzierung der momentan bis zu 10,00 m breiten Fahrbahn auf bis zu 6,50 m (Begegnungsfall Bus/Bus) ist möglich. Der ÖPNV-Verkehr (Buslinien) wird auch zukünftig über einen Teil der Bismarckstraße, den Lorlebergplatz und die Universitätsstraße fließen. Im Rahmen der Neugestaltung der Bismarckstraße ist zukünftig ggf. eine effektive Bündelung der ÖPNV-Haltestellen in der Universitätsstraße und deren richtlinienkonforme Ausgestaltung vorgesehen.

Derzeit sind 65 Stellplätze für PKW im öffentlichen Raum (41 Längsparker in der Bismarckstraße und 24 Schrägparker am Lorlebergplatz) vorhanden. In der Planung soll die Anzahl der bisherigen PKW-Stellplätze soweit möglich erhalten werden. Der Radverkehr soll gemäß der Regelung der Tempo 30-Zone auf der Fahrbahn geführt werden. Für den Fußgängerverkehr ist beidseitig eine Gehwegbreite von mindestens 2,00 m anzuordnen. Fahrradabstellanlagen, Baumstandorte, Grünflächen und Stadtmöbel sind nach Bedarf und unter Berücksichtigung der dichten Leitungsführung im Untergrund (insbesondere Gas/Fernwärme) zu positionieren. Möglichkeiten zur Außenbewirtschaftung von gastronomischen Betrieben sind anzubieten. Flächen für Lade- und Lieferverkehr sowie Grundstückszufahrten sind zu berücksichtigen.

Knotenpunkt Bismarckstraße/Schillerstraße

Zur Entlastung der Bismarckstraße ist der Knotenpunkt Bismarckstraße/Schillerstraße so umzuplanen, dass für den motorisierten Individualverkehr die Umfahrung über die Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße zukünftig attraktiver und leistungsfähiger wird. Hierzu wurde von der Verkehrsplanung bereits eine konkrete Lösung erarbeitet, die als Baustein in die Gesamtplanung aufzunehmen ist. (Anlage 2)

Lorlebergplatz

Mit der Neugestaltung des kreisrunden Lorlebergplatzes soll ein Stadtraum von hoher funktioneller und ästhetischer Qualität entstehen. Der Ausbau soll als Kreisverkehrsanlage nach StVO und nach Maßgabe der einschlägigen Richtlinien erfolgen. Der individuelle Charakter des Platzes kann durch die Wiedererrichtung einer Höhendominante verstärkt werden. Von den beauftragten Planungsbüros sind für die Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes Gestaltungsvorschläge ggf. in Zusammenarbeit mit Künstlern zu erarbeiten. Dabei können insbesondere für die Gestaltung der Mitte des Lorlebergplatzes städtebauliche wie auch künstlerische Lösungen vorgestellt werden, die aus dem Gesamtgestaltungskonzept Bismarckstraße entwickelt wurden bzw. mit diesem korrespondieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit diesem Beschluss wird die Verwaltung ein Plangutachten mit vier Planungsbüros zu dieser Aufgabe vorbereiten. Die Auswahl der Büros erfolgt hinsichtlich Qualifikation, technischer und personeller Ausstattung der Büros, Referenzobjekte etc. Die Beauftragung der Planungsbüros zur Erstellung der Vorentwürfe soll noch 2011 erfolgen, so dass nach Vorstellung und Jurierung der vier Vorentwürfe ein Planungsbüro mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung weiterbeauftragt werden kann. Die Bürgerbeteiligung soll in einer frühen Planungsphase unter Mitwirkung des beauftragten Planungsbüros erfolgen. Für den Haushalt 2011 sind Planungskosten in Höhe von 70.000,00 € bereit gestellt (Restmittelübertrag aus 2010). Die Planungskosten sind im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.500.000,00 €	(ohne Kosten für die Umgestaltung des Knotenpunktes Schillerstraße/ Bismarckstraße) bei IvP-Nr.: 541S.70
davon Planungskosten 2011	70.000,00 €	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen:	~ 565.000,00 €	Die Umgestaltungsmaßnahme Bismarckstraße/Lorlebergplatz ist straßenausbaubeitragsfähig.

Weitere Ressourcen Die Maßnahme ist grundsätzlich im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig. Die finanzielle Ausstattung der entsprechenden Programme für die nächsten Jahre ist jedoch derzeit noch nicht absehbar.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541S.70
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Es besteht Einvernehmen, dass dieser TOP als Einbringung behandelt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

611/109/2011

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Niendorfstraße 7, Flst. Nr. 2505/28,
Az: 2011-996-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat am 12.04.2011 beschlossen, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, von-Bezzel-Straße, Saranstraße und Westl. Jungstraße das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.04.2011 in den amtlichen Seiten ortsüblich bekannt gemacht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Änderung des Bebauungsplans ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.

Auf dem Grundstück Niendorfstraße 7 ist die Errichtung eines freistehenden zweigeschossigen Einfamilienhauses mit einem Walmdach von 20° Dachneigung (sog. Toskanahaus) geplant. Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des noch gültigen Bebauungsplans Nr. 104, der für die Nordwestseite der Niendorfstraße nur eine eingeschossige Bebauung mit einem Walm- oder Satteldach zwischen 18° und 30° zulässt. Auf dem Nachbargrundstück Niendorfstraße 9 ist allerdings im Jahr 2009 der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem zweiten Vollgeschoss genehmigt worden, das einen Bezugsfall darstellen kann. Ob hier in Zukunft in der Niendorfstraße generell zweigeschossig gebaut werden kann, soll mit der Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 geklärt werden. Um den dafür notwendigen Handlungsspielraum zu sichern und ihn nicht durch eine weitere Einzelentscheidung einzuschränken, ist es notwendig, den Bauantrag zunächst gemäß § 15 BauGB um bis zu zwölf Monate zurückzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Vor der Abstimmung weist Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber darauf hin, dass der Antrag der Verwaltung wie folgt ergänzt wird:

„Die Entscheidung über weitere Bauvoranfragen oder Bauanträge im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 soll ebenfalls gemäß § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückgestellt werden“

Der Vorsitzende stellt den erweiterten Antrag zur Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Niendorfstraße 7 wird gemäß § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückgestellt, da gegenwärtig noch nicht abgesehen werden kann, ob er den Zielen des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – entspricht.

Die Entscheidung über weitere Bauvoranfragen oder Bauanträge im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 soll ebenfalls gemäß § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückgestellt werden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 16

612/021/2011

Aufnahme von Karl Hegel in die Vorschlagsliste für Straßenbenennungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf Anregung der Universität Erlangen-Nürnberg (Uni-Kontaktgespräch vom 13.07.2011) soll der ehemalige Professor für Geschichte Karl Hegel (1813-1901) mit einer Straßenbenennung geehrt werden. Anlass ist sein 200. Geburtstag im Jahr 2013.

Aus seiner Vita: „Als Sohn des großen Philosophen Georg Wilhelm Friedrich Hegel stand Karl Hegel zunächst ganz im Schatten seines Vaters. Nach seiner Studienzeit und Italienaufenthalten kehrte er nach Deutschland zurück und nahm 1841 eine Geschichtspröfessur in Rostock an. 1856 ist er auf den neu eingerichteten Lehrstuhl für Geschichte an die Friedrich-Alexander-Universität nach Erlangen berufen worden.

Mit der Herausgabe der "Chroniken der deutschen Städte" in 27 Bänden erlangte er schnell Berühmtheit und konnte sich als einer der herausragendsten Historiker etablieren. Er gilt als bedeutender Grundlagenforscher der Geschichtswissenschaft.

Karl Hegel wirkte von 1856 bis zu seinem Tod 1901 fast ein halbes Jahrhundert an der Erlanger Universität. Auf ihn geht auch die Gründung des Historischen Seminars 1872 zurück, das später zum Institut für Geschichte wurde. Das Department Geschichte veranstaltet ihm zu Ehren jedes Jahr eine Gedächtnisvorlesung, zur der namhafte Geschichtswissenschaftler des In- und Auslandes eingeladen werden, um Grundfragen der Theorie und Methodik ihrer Disziplin zu erörtern sowie zu Problemen moderner historisch-kritischer Quelleneditionen Stellung zu nehmen.“ (Quelle: Internetseite der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aktuell steht keine Straße zur Benennung an, für die er als Namensgeber in Frage kommt. Daher wird Karl Hegel zunächst in die Vorschlagsliste aufgenommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aufnahme in die Vorschlagsliste erfolgt gemäß dem am 16.11.2010 im UVPA beschlossenen Leitfadens.

Auf die Gefahr der Überfrachtung der Liste mit Namensvorschlägen wurde in der UVPA-Sitzung vom 15.03.2011 mit Protokollvermerk durch den Ausschussvorsitzenden OBM Dr. Balleis hingewiesen.

Nach erfolgter Aufnahme in die Benennungsliste wird der Vorschlag Karl Hegel bei einer geeigneten Straße wieder aufgegriffen und ein Beschlussvorschlag über die Namensgebung zu gegebener Zeit dem UVPA vorgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Karl Hegel, ehemals Professor für Geschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, wird in die Vorschlagsliste für Straßenbenennungen aufgenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 17

613/064/2011

Weitere Vorgehensweise zum Ausbau der Steudacher Straße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Steudacher Straße befindet sich in einem extrem schlechten Zustand. Eine Sperrung der Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit kann bereits kurzfristig notwendig werden, wenn die Straße nicht provisorisch gesichert bzw. richtlinienkonform ausgebaut wird.

Die Steudacher Straße ist derzeit als Haupterschließungsstraße eingestuft. Die Verkehrsbelastung auf der etwa 4,5 m breiten Fahrbahn beträgt ca. 700 Kfz/16 h. In Richtung Norden ist der Ortsteil Steudach außerdem über die Kieselbergstraße erschlossen, die im aktuellen Flächennutzungsplan (2003) bzw. Verkehrsentwicklungsplan (1995) trotz geringen Verkehrsaufkommens als Hauptverkehrsstraße dargestellt ist. Deren Verkehrsbelastung beträgt ca. 600 Kfz/16 h. Über sie ist der Ortsteil Steudach auch durch die Buslinie 287 an das Erlanger ÖPNV-Netz angebunden. Das aktuelle Verkehrskonzept im Erlanger Westen (MIV, ÖPNV, Radverkehr) für die Zeit nach erfolgter Bebauung von E-West II ist in Anlage 1 dargestellt.

Mit der 2010 erfolgten Verlängerung des Adenauerringes bestünde nun die Chance, dieses Verkehrskonzept zu verbessern. Der MIV könnte auf dem Adenauerring gebündelt und das bestehende Straßennetz teilweise für den Fuß-/Radverkehr bzw. den landwirtschaftlichen Verkehr reserviert werden. Hiermit würde nicht nur die Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer erhöht, sondern auch ein verbessertes Angebot für den Freizeitverkehr geschaffen werden. Durch die Verlagerung des MIV und ÖPNV von der Kieselbergstraße auf die Steudacher Straße würde diese zukünftig die Funktion einer Hauptverkehrsstraße wahrnehmen.

Zweckmäßig wäre hierfür ein veränderter Trassenverlauf der Steudacher Straße mit rechtwinkeligem Anschluss an den Adenauerring. Vorteile dieses in Anlage 2 dargestellten Zukunftskonzeptes wären:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch verbesserte Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich,
- Bündelung des (weiterhin geringen) Verkehrs nach Steudach auf eine Straßenachse,
- Verlust der Funktion als 2. MIV-Achse nach Steudach für die Kieselbergstraße mit Reduzierung des Aufwandes für den Unterhalt und Vermeidung später notwendiger Ausbauten auch für diese Straße,
- Optimierung des Buslinienetzes,
- Begrenzung des Geschwindigkeitsniveaus auf der ausgebauten Steudacher Straße,
- größere Flexibilität für zukünftige Flächennutzungen im Erlanger Westen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Variante 1 (Ausbau der Steudacher Straße im Bestand mit 6,5 m Fahrbahnbreite):

Seitens der Verwaltung wurden bereits Planungen für einen richtlinienkonformen Streckenausbau erstellt. Aus Gründen der Zuschussfähigkeit wurde hierfür ein sog. RQ 9,5 gewählt, der eine Fahrbahnbreite von 6,5 m vorsieht und einer erheblichen funktionellen Aufwertung der Steudacher Straße entsprechen würde (s. Anlage 3). Die grob geschätzten Kosten für den Ausbau in dieser Qualität betragen für die Infrastruktur ca. 750.000,- EUR, für den Grunderwerb wären weitere ca. 48.000,- EUR notwendig. Mit einer Förderung nach FAG in Höhe von ca. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten ist zu rechnen (ca. 350.000 €). Haushaltsmittel sind auf IvP-Nr. 541.402 „Ausbau der Steudacher Straße“ im aktuellen Investitionsprogramm für 2012 vorgesehen, so dass bei erfolgreichem Grunderwerb der Ausbau zeitnah möglich wäre.

Variante 2 (Ausbau der Steudacher Straße im Bestand mit 5,5 m Fahrbahnbreite):

Aufgrund der Fahrbahnbreite von 6,5 m, der relativ geradlinigen Führung und dem sehr geringen Verkehrsaufkommen ist allerdings zu befürchten, dass die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit (max. 70 km/h) häufig nicht eingehalten wird. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird daher empfohlen, im Falle des bestandsnahen Ausbaus auf mögliche Zuschüsse zu verzichten und den schmäleren Querschnitt RQ 7,5 mit 5,50 m Fahrbahnbreite zu wählen. Die grob geschätzten Baukosten hierfür belaufen sich auf ca. 650.000 €, für den Grunderwerb wären weitere ca. 25.000,- EUR notwendig.

Variante 3: (Provisorische Sanierung der Steudacher Straße für die nächsten Jahre):

Wegen der größeren Flexibilität für mittel- und langfristige Verkehrskonzepte wäre allerdings der o. g. veränderte Trassenverlauf gemäß dem in Anlage 2 dargestellten Zukunftskonzept wesentlich vorteilhafter. Aufgrund der hierfür noch notwendigen Detailplanung sowie des

voraussichtlich schwierigeren Grunderwerbs ist diese Alternativplanung nicht zeitnah umsetzbar. In diesem Falle müsste die Steudacher Straße provisorisch für eine weitere mittelfristige Nutzung im Bestand saniert werden.

Für die Alternativroute werden, basierend auf der aktuellen Grobplanung, die Kosten für die Infrastruktur mit ca. 600.000 EUR und für den Grunderwerb mit ca. 153.000,- EUR geschätzt. Da die Steudacher Straße in diesem Konzept als Hauptverkehrsstraße eingestuft werden könnte, wäre eine Fahrbahnbreite gemäß RQ 9,5 mit 6,5 m angemessen und damit grundsätzlich zuschussfähig. Aufgrund der kürzeren geradlinigen Streckenabschnitte und der durch die Bündelung des Verkehrs auf etwa 1.300 Kfz/16h erhöhten Verkehrsbelastung wäre in dieser Variante weniger mit „Rasern“ zu rechnen als bei Variante 1.

Bis zur Realisierung dieser Variante ist zusätzlich eine provisorische Sanierung der bestehenden Steudacher Straße notwendig. Die Kosten hierfür betragen ca. 110.000,- EUR. Die Sanierung erstreckt sich auf eine zu erhaltende Fläche von ca. 4.000 m² und beinhaltet die Vorbereitung der Unterlage, die Verbesserung der Tragfähigkeit durch Einbau eines Asphaltgewebes, den Einbau einer 6 - 8 cm starken bituminösen Tragdeckschicht sowie das Profilieren der angrenzenden Bankette und Gräben. Die Haltbarkeit wird auf 3 – 5 Jahre prognostiziert, kann auf Grund der nicht regelkonformen Bauweise und nicht veränderbarer Untergrund- und Seitenverhältnisse aber nicht gewährleistet werden. Die Maßnahme ist aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren, wobei die Mittel grundsätzlich vorhanden sind, jedoch den Sanierungsumfang für nachhaltigere anderweitige Maßnahmen im Stadtgebiet beeinträchtigen. Es ist aber ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass neben den geschilderten bautechnischen Unzulänglichkeiten auch die ungenügenden verkehrssicherheitstechnischen Realitäten (zu geringer Straßenquerschnitt, Kurvigkeit, unübersichtliche Kuppen, zu geringe Bankette etc.) verbleiben.

Für eine langfristige Planungssicherheit und zur Optimierung des Trassenverlaufes wird ein Gesamtkonzept aus Flächennutzungs-, Bebauungs- und Verkehrsplanung vorgeschlagen. Dieses könnte in den kommenden Jahren u.a. im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes bzw. Flächennutzungsplanes entwickelt und zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Von der Verwaltung werden drei Beschlussvarianten vorgeschlagen. Die Varianten 1 und 2 sehen einen bestandsnahen Ausbau mit den Fahrbahnbreiten 6,5 m bzw. 5,5 m vor. Die Variante 3 sieht eine alternative Trassenführung vor, die in ein städtebauliches und verkehrliches Gesamtkonzept integriert ist. Dessen Entwicklung ist in den kommenden Jahren vorgesehen. Hierfür ist die provisorische Ertüchtigung der Steudacher Straße zur mittelfristigen Sicherung im Bestand notwendig

	Fahrbahn- breite	Kosten Infrastruktur	Kosten Grunderwerb	Kosten gesamt
Variante 1	6,50 m	750.000,-- €	48.000,-- €	798.000,--€ (abzgl. FAG: ca. 350.000 €)
Variante 2	5,50 m	650.000,-- €	25.000,-- €	675.000,-- €
Variante 3	6,50 m	600.000,-- €	153.000,-- €	753.000 --€ (abzgl. FAG: ca. 330.000 €)
Provisorium	4,50 m	110.000,-- €		110.000,-- €

Hinweis: Bei den genannten Kosten handelt es sich um **grobe** Kostenschätzungen!

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Variante 1: ca. 750.000 € bei IPNr.: 541.402
 Variante 2: ca. 650.000 €
 Variante 3: ca. 600.000 € **zzgl.**
 Provisorium: ca. 110.000 €

Grunderwerbs-Kosten: Variante 1: ca. 48.000 €
 Variante 2: ca. 25.000 €
 Variante 3: ca. 153.000 €
 Provisorium: 0 €

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten (jährliche
 Unterhaltsaufwendungen): Variante 1: ca. 7.000 €/Jahr bei Sachkonto:
 Variante 2: ca. 6.000 €/Jahr
 Variante 3: ca. 5.000 €/Jahr **zzgl.**
 der Unterhaltsaufwendungen für
 die dann zum
 landwirtschaftlichen Weg
 zurückgestufte alte Steudacher
 Straße in Höhe von ca. 3.000
 €/Jahr.
 Provisorium: erneute
 großflächige
 Sanierungsaufwendungen nach
 3 - 5 Jahren in Höhe von
 ca. 110.000 €

Korrespondierende Einnahmen Variante 1: ca. 350.000 € bei IPNr.: 541.402ES
 Variante 2: 0 €
 Variante 3: ca. 330.000 €

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind lt. aktuellem Investitionsprogramm 2010 – 2014 für das Jahr 2012 in Höhe von 750.000 € vorgesehen auf IvP-Nr. 541.402
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth beantragt diesen Tagesordnungspunkt zunächst im Ortsbeirat zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt, wann das Grundstück „Interkultureller Garten“ eingemessen wird.
Die Verwaltung verweist auf die Zusammenarbeit von Verein und Liegenschaftsamt.
2. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn möchte wissen, wann der Fußgängerüberweg „Donato-Polli-Straße“, fertig ist.
Die Verwaltung beantwortet die Frage direkt. Trassierungsentwürfe gibt es bereits.
3. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt, wie weit die Sanierungsentwürfe „Klinikum am Europakanal“ sind.
Die Verwaltung ist bereits im Kontakt mit dem Bezirk Mittelfranken und bereitet die Unterlagen für den nächsten (oder übernächsten) UVPA auf.
4. Herr Stadtrat Dr. Belz berichtet, dass laut einem Bürger in der Taunusstraße in Büchenbach Autos auf städtischen Grünflächen parken und ein Straßenschild von anderen Bürgern entwendet wurde.
Herr Sperber antwortet direkt.
5. Herr Professor Steeger berichtet von einem Angebot der Stadtwerke bezüglich der Verlegung einer Datenleitung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis antwortet direkt und möchte das Thema mit den Erlanger Stadtwerken klären.

6. Herr Stadtrat Höppel fragt, welchem Amt der Praktikant für das freiwillige ökologische Jahr zugeordnet ist.
Herr Lennemann beantwortet die Frage direkt.

Sitzungsende

am 18.10.2011, 20:10 Uhr

Der Vorsitzende (öffentliche Sitzung):

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Vorsitzende (nichtöffentliche Sitzung):

.....
Volleth

Der Schriftführer:

.....
Schriefer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: